

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

29. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. August 1976	Nummer 81
---------------------	--	------------------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
6. 7. 1976	Aufruf – Landeswettbewerb 1977: Unser Dorf soll schöner werden	1532
	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
6. 7. 1976	Bek. – Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1977 „Unser Dorf soll schöner werden“.	1533

II.

Ministerpräsident**Landeswettbewerb 1977****Unser Dorf soll schöner werden**

Aufruf des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
v. 6. 7. 1976

Zum 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ rufe ich alle Bürger in den ländlichen Gemeinden unseres Landes auf, sich durch persönliche Mitarbeit an diesem Wettstreit zu beteiligen.

Die hervorragenden Ergebnisse der letzten Wettbewerbe haben gezeigt, daß Gemeinschaftsinn und Selbsthilfe der Bürger die tragenden Kräfte der Dorfverschönerung in unserem Lande sind. Die erbrachten Leistungen verdienen höchste Anerkennung.

Aus der Idee dieses Wettbewerbs haben sich im Laufe der Jahre bürgerschaftliche Initiativen in einem vorher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß entwickelt. Sie ergänzen Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, die den unmittelbaren Lebensbereich berühren. Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ demonstriert bürgerschaftliche Verantwortung durch aktives Handeln und persönliche Opferbereitschaft. Das erklärt auch die große Sympathie, die diese Aktion genießt, und die beispielhafte Wirkung, die sie ausstrahlt.

Das Bemühen der Bürger um die Gestaltung unserer Ortschaften verdient Unterstützung durch die Träger der öffentlichen Verwaltung. In den bisherigen Wettbewerben haben insbesondere die Kreise und Gemeinden vorbildliche Hilfestellung gegeben. Ich bitte alle Verantwortlichen im öffentlichen Bereich, den Landeswettbewerb 1977 „Unser Dorf soll schöner werden“ auch dieses Mal mit Rat und Tat zu unterstützen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Heinz Kühn

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1977****„Unser Dorf soll schöner werden“**

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
v. 6. 7. 1976 – II B 2 – 2235 – 1900

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Bundeswettbewerb 1977 „Unser Dorf soll schöner werden“ ausgeschrieben und mit der Durchführung die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft beauftragt. Dem Bundeswettbewerb gehen gleichartige Wettbewerbe auf Länderebene voraus.

Die Bestrebungen für eine bessere Gestaltung der ländlichen Gemeinden werden von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister schreibe ich hiermit den

Landeswettbewerb 1977**„Unser Dorf soll schöner werden“**

aus.

Die Schirmherrschaft über den Wettbewerb hat Herr Ministerpräsident Heinz Kühn übernommen.

Mit der Durchführung habe ich die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe beauftragt. Sie arbeiten zusammen mit

- dem Landschaftsverband Rheinland in Köln,
- dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster,
- dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund in Düsseldorf,
- dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf,
- dem Verband rheinischer Gartenbauvereine e. V. in Bonn
- dem Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e. V., Vereinigung für Gartenkultur und Landschaftspflege, Burgsteinfurt,
- dem Rheinischen Landwirtschaftsverband e. V. in Bonn,
- dem Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. in Münster,
- dem Landesverband Gartenbau Nordrhein e. V. in Köln,
- dem Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. in Dortmund,
- der Arbeitsgemeinschaft für Bauwesen und Technik in der Landwirtschaft – NW – e. V. (ABTL-NW) in Düsseldorf und
- den Fremdenverkehrsverbänden in Nordrhein-Westfalen.

1. Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll Gemeinden und Ortsteile im ländlichen Raum anregen, ihren unmittelbaren Lebensraum und das Zusammenleben ihrer Bevölkerung auf der Grundlage bürgerschaftlicher Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen bewußt zu gestalten und zu pflegen. Dabei soll der dörfliche Charakter der Orte gewahrt bleiben und ihre funktionsbestimmte Entwicklung in die übergeordnete Planung eingefügt werden.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Ortsteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen als hervorragende Beispiele in vielfältiger Form weitere Gemeinden zum Nachefern anregen.

2. Teilnahme am Wettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Ortsteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3000 Einwohnern. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen durch die politische Gemeinde angemeldet werden, die die planerische Situation des Ortsteils darlegen kann.

2.2 Gemeinden bzw. Ortsteile, die in einem Landeswettbewerb vor 1970 eine Goldplakette erhalten haben, können ebenfalls teilnehmen. Sie brauchen sich in Kreiswettbewerben nicht zu qualifizieren, sondern werden unmittelbar im Landeswettbewerb gesondert bewertet. Am Bundeswettbewerb können sie nicht teilnehmen. Gewinner einer Goldplakette in einem Landeswettbewerb nach 1970 sind nicht teilnahmeberechtigt.

2.3 Staatlich anerkannte Bade- und Kurorte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Vorentscheidung auf Kreisebene

Die Kreise bitte ich, Kreiswettbewerbe als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb durchzuführen. Die Kreisbewertungskommissionen werden von den Kreisen im Einvernehmen mit der zuständigen Landwirtschaftskammer bestimmt. Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Ortsteilen können

- ab 10 Ortsteile 1 Kreissieger
- ab 20 Ortsteile 2 Kreissieger
- ab 30 Ortsteile 3 Kreissieger
- ab 50 Ortsteile 4 Kreissieger
- ab 70 Ortsteile 5 Kreissieger
- ab 100 Ortsteile 6 Kreissieger
- ab 150 Ortsteile 7 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden. Für Kreise, in denen sich weniger als 10 Ortsteile am Wettbewerb beteiligen, trifft eine von der zuständigen Landwirtschaftskammer gebildete Bewertungskommission die Vorentscheidung.

4. Bewertungskommission

Eine sachverständige Landesbewertungskommission, deren Mitglieder von mir berufen werden, bewertet die Teilnehmer am Landeswettbewerb.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Bewertungsmerkmale

Grundlage für die Beurteilung ist die Beachtung der schwierigen Situation des ländlichen Raumes. Alles, was seiner sinnvollen agrar-, wirtschafts- und siedlungsstrukturellen sowie landespflegerischen Weiterentwicklung und einer übergemeindlichen Neuordnung dient, wird in den am Wettbewerb beteiligten Orten besonders bewertet. Dabei sind Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne in Verbindung mit Grünordnungsplänen wünschenswert.

Für die Bewertung ist nicht entscheidend, wie viele Gemeinschaftseinrichtungen im Ortsteil vorhanden sind, sondern daß das erforderliche Maß an kommunaler Grundausstattung innerhalb der Gemeinde gewährleistet ist. Wird dies durch Arbeitsteilung erreicht, so kann der bewußte Verzicht auf die eine oder andere Einrichtung als positiv im Sinne des Wettbewerbs bewertet werden.

Initiativen der Bürgerschaft zur Förderung des Gemeinschaftslebens werden im Rahmen der nachstehenden Beurteilungskriterien besonders hoch bewertet.

Die Bewertungskommission beurteilt mit bis zu:

5.1 Ortsentwicklung

Struktur und Planung (Entwicklungsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Grünordnungspläne), Planungsverwirklichung;

Ortssatzungen, insbesondere Baugestaltungssatzungen.

Für Ortsteile werden die Planungen des Trägers der Planungshoheit gewertet 10 Punkten

5.2 Versorgungs- und Erschließungseinrichtungen

Umfang und Zustand der Verkehrs-, Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Müllbeseitigungsanlagen

5 Punkten

- 5.3 Ort in der Gemarkung
Ordnung des Ortsrandes, landschaftliche Eingliederung;
Feldgehölze und Bäume in der Gemarkung, an Wegen und Bauten im Außenbereich;
naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer und Erholungsanlagen;
Beseitigung von Landschaftsschäden und Gestaltung der Landschaft;
Ordnung im Außenbereich 10 Punkten
- 5.4 Ortsbild
Ordnung und Gestaltung der Straßenräume, Plätze und Gewässer;
Durchgrünung des Ortes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern;
Blumenschmuck an Straßen und auf Plätzen;
Erhaltung des wertvollen Baumbestandes;
Einfügung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben;
Außenwerbung 15 Punkten
- 5.5 Gemeinschaftseinrichtungen
Bürgerschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen;
Vereinigungen zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens;
Umfang und Zustand der öffentlichen Anlagen und Gebäude, insbesondere der Kinderspielplätze und des Friedhofes 15 Punkten
- 5.6 Private Gebäude und Hofräume
Erhaltung und Pflege der für den Ortscharakter bedeutsamen Bausubstanz;
ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten 25 Punkten
- 5.7 Blumen und Pflanzen
an privaten Gebäuden und in Hofräumen 10 Punkten
- 5.8 Private Freiflächen
Gestaltung und Pflege der Vorgärten, Wohn- und Wirtschaftsgärten usw. 10 Punkten

6. Auszeichnungen

Im Landeswettbewerb werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten verliehen, die mit Geldpreisen verbunden sind. Ferner werden Anerkennungen ausgesprochen. Für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten sind Sonderpreise vorgesehen.

Gemeinden bzw. Ortsteile, die vor 1970 in einem Landeswettbewerb eine Goldplakette erhalten haben, werden gesondert ausgezeichnet.

7. Anmeldung zum Wettbewerb

- T.** Die Teilnahme am Landeswettbewerb ist ab sofort bis spätestens zum 1. April 1977 dem zuständigen Kreis zu melden. Die Kreise übersenden der zuständigen Kammer

- a) Landwirtschaftskammer Rheinland
Endenicher Allee 60
5300 Bonn
- b) Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Schorlemerstraße 26
4400 Münster (Westf.)

bis zum 1. Mai 1977 eine Zusammenstellung der gemeldeten Ortsteile unter Angabe des Namens der Gemeinde. **T.**

Die gemäß Ziffer 3 ermittelten Kreissieger sind der zuständigen Landwirtschaftskammer mit den in der Anlage angegebenen Unterlagen bis spätestens zum 1. Juli 1977 zu melden. **Anlage T.**

Düsseldorf, im Juli 1976

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Deneke

Anlage zur Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1977

„Unser Dorf soll schöner werden“

Unterlagen,

die für die Anmeldung der Kreissieger bei den Landwirtschaftskammern erforderlich sind:

- A. Kurzer Erläuterungsbericht (bis zu 3 Schreibmaschinen-seiten) und evtl. sonstige für die Beurteilung dienliche Unterlagen (Status in der kommunalen Gliederung, derzeitige und künftige Entwicklungsmöglichkeiten, räumliche Funktionen).
- B. Angaben zu folgenden Punkten (Text und/oder Karten)
1. Größe des Gebiets, davon landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
 2. Einwohnerzahl 1939: 1961: 1970: 1976:
 3. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen
 4. Versorgungseinrichtungen
 - 4.1 Wasserversorgung
 - 4.2 Abwasserbeseitigung
 - 4.3 Abfallbeseitigung
 5. Gemeinschaftsanlagen

Unterrichtung der Bewertungskommission

Es empfiehlt sich, der Bewertungskommission zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung in die Verhältnisse der Gemeinde bzw. des Ortsteils zu geben, am besten an Hand vorhandener Pläne (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftspläne u. a.) und von Lichtbildern.

– MBl. NW. 1976 S. 1533.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post, Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.